

Betreff:AW: Brieftaubenflüge in der Coronazeit
Datum:Thu, 7 May 2020 15:23:19 +0000
Von:Stabsbuero-Corona@hmdis.hessen.de
An:wolfgang.staecher@gmx.de

Sehr geehrter Herr Stächer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom heutigen Tag, die ich Ihnen hiermit gerne beantworte.

Der grundsätzlich und ernsthafte Umgang der Brieftaubenzüchter mit den aktuellen Herausforderungen und den daraus erwachsenden Schutz- und Hygienevorschriften lässt sich ja bereits an den seitens des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter entsprechend erlassenen Richtlinien erkennen. Insofern bitte ich Sie lediglich, dass in den von Ihnen beschriebenen Fällen von den beiden handelnden Personen beim Einsetzen der Tauben der vorgesehene Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Darüber hinaus empfehle ich, dass sich diese mit geeigneter Schutzausrüstung (jeweils Mund-Nasen-Schutz; Desinfektionsmittel) ausstatten.

Zusammenkünfte von mehreren Personen in diesem Zusammenhang bitte ich unbedingt zu vermeiden.

Diese Regelungen entsprechen den aktuellen hessischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und haben landesweite Gültigkeit. Hinsichtlich möglicher Aktualisierungen können Sie sich darüber hinaus jederzeit unter <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen> informieren.

Ihnen und den von Ihnen vertretenen hessischen Brieftaubenzüchtern wünsche ich den bestmöglichen Erfolg und guten Flug.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schmidt

Stabsbüro Corona

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 1328
Fax: +49 (611) 353 1120
E-Mail: Peter.Schmidt@hmdis.hessen.de
E-Mail: stabsbuero-corona@hmdis.hessen.de